

Freystags, den 11. Martius 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unseres
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero Specialen Befehl

No.



II.

Handwritten signature: Paul Weber

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen vor-
kommen, verlohren, gesunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Persohnen,
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu ver-
geben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch anarokommnen Fremden u. c.
Zulezt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisck-Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preys der Wolle und des Geträy-
des in Vor- und Hinter-Vothern, wie auch die Designation aller abgehängenen und angelohenen Schiffer.

i. Ayertissements.

Daserner jemand in denen Königl. Preussis. Pommerischen Provinztien befindlich, welcher einige hun-
dert Stück reines und gesundes Schaaf-, Vieh zu verlosen intentioniret wäre. Der oder diejenigen
wollen gütlich belieben, dem Königl. Preussis. Concoir d' Adresse zu Stettin auf dem forderfährmisten das
von zu avertiren, auch demselben sowohl Nachricht wegen des Preyses, als auch einer Specification
dererjenigen Vosten worans das Schaaf-, Vieh, so verlauffet werden soll, beschedt zuustellen, als wels
dies nicht ermaneln wird, davon weitre und nähere Nachricht zu erhellen. Solte auch jemand von
denen von Adel, oder Beamten oder Pädtern einige Wispel Weizen in einer Summa unter oder
über 20. Wispel Weizen zu verhandeln Beliebung haben, so wird gleichfals geheten, gedachten Con-
coir d' Adresse davon, sowohr wegen des Preyses, als ob es auch an dem Wasser zu Schiffe gefessert

werden könne gültig Nachricht zu ertheilen, auch auf Glaubden demselben eine Probe von dem Weizen zuzustellen. Es mag aber an gedachten Convois d' Aaire, von beyden mit den aller forderfamsten Nachsicht gegeben werden, weil man der Sachen igo benöthiget.

2. Sachn, so unnerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiemit 1-dermair iglich erkandt gemacht, daß in den Aemtern Saagis, Fiederichswalde, Pre dasa und Ute wärte an 250 Ringe Stabbsolz in Vorday stehen. Da nun solche licitiret, und an den Meistbietenden verkauft werden sollen, wozu Termin licitacionis auf den 3. 10. und 21. Marr. e. andes rühmet worden; Als fornen diejenige, welche Lust haben auf etliche Stabbsolz zu bieten, sich in Termin die Aherens um 9. Uhr vor der Königl. Kriegs- und Domainen Cammer einzufinden, ihre Offerten nach Befallen thun und gewärtigen, daß plus Licentis solches zugesprochen werden solle. Signatur Stettin, den 16. Febr. 1740.

Königl. Preuss. Pommerische Kriegs- und Domainen Cammer.

Es dienet denen Hühner Liebhabern zur fernere Nachricht, daß den 16. Marr. either in des Buchs Händlers Reimart Behandlung unter grossen Dohm-Strasse, alle hand zehntens Theologische, Juristische, und Historische Bücher, vorerunter viele gute Französische und er sich befinden, an dem Meistbietenden verkauft werden sollen; Der gedruckte Catalogus wird ohn Entgeld bey Hn. Reimart janz gesehen. Es werden auch diejenige so von dem vorigen Auctionen das Erfundene restituiren, freundl. ersuchet, solches abzutragen.

Es wird bekandt gemacht, das Casper Tenig, Bürger und Brandwein-Brenner gesonnen, sein in der Bau-Strasse alhier neu gedantcs massiv. Haus, wotinnen 5. Stuben, 5. Cammer, und 2. gewölbete Keller, wovon einer ein Wohn-Keller ist, und ein Hoff-Raum von 60. Fuß lang befindlich, an den Meistbietenden zu verkaufen. Wer nun Lust und Willen dazu hat, kan sich bey dem Eigenthümer melden und Handlung pflegen, das Haus ist zwischen des Hn. Geheimten-Rath von Laurents und des Hn. Procurator Lobache Käufers inne belegen.

Es ist bey den Hn. Regerum- u. Executori Schwann an eine Quantität guter Haber aufgeschittet; Wer also davon Wilschafft hat, setzlet-werte zu handt ein Vermeynet, kan sich melden und wean des Preyces mit ihm accordiren. Auch seind b. y. demselben ganze u. halbe Affel gute frische Cu. ter zum Verkauf eingeset, welches gleichfalls hiemit nothsetzt wird.

Es wird hiedurch nothsetzt, daß den 14. Marr. e. Morgens um 9. Uhr vor dem lobfahmen Kasobischen Gerichte, des sel. Hn. Burgemeister von Schwaben, aufhiesigen Gede belegene Acker u. d. Wiesen subhastiret oder allenfals verpachtet werden sollen, und können sich sowohl diejenige so solche Stüct zu kaufen, als diejenige so solche zu bieten begeben daselbst einzufinden.

Das lobfahme Stadt-Gericht alhier, hat den 22. Marr. e. Vor- und Nachmittags in sel. Mstr. Johann A. Kernanns Creditorum Handt einige Meublen und Schüsser-Werckzeug, an den Meistbietenden zu verkaufen anberahmet. Ueber al. Beseiden hat, eines oder das andere davon zu kaufen, kan sich alsodann in das A. Germannische Haus in der Faber-Strasse einzufinden, und baarcs Geld mit bringen.

Wey Johann Weltrecht, Buch-Händler in Gressenwalk, ist zu haben D. und Professor Jacob Heinrich Valtheus fünf Worte Jesu, von der Führetrefflichkeit und Nothwendigkeit des Christlichen G. Dites Dienstes, in fünf Sonntäglichen Caputeln, vor 13 u selbst aeredet, und mit Anmerkungen erläutert, 8vo. Preis 1740. a. 1. Gr. 6. pf. auch ist selbiges nebst folgenden Wählern zu haben, in Stettin bey den Buch-Händler Kunz. In. 1.) Horatius als eines wohlverfahnen Schüffers, treuennemender Jurist an alle Wolfknecht von L. Y. L. den Jähren, 8vo 1740. a. 2. Gr. 2.) Der Englische Weltweiser, oder Histor. des Hn. Clelands, ein Sohn des Cromwells, 8vo 1740. a. 6. Gr. 3.) Der Zuschauer aus den Enallischen Aderfekt 1. Theil 8vo 1739. a. 18. Gr. 4.) Handt der neuesten und anseerlesene Historien aus den Französischen der Frau von Cametz, 6. Theil 8vo 1740. a. 8. Gr. 5.) Marparaers Arelkt, zur wahren Seelen-Cur bey Kancken und Sterbenden, 8vo 1740. a. 6. Gr. 6.) Jaac Watts Reden von der Liebe G. Dites, nebst einer Vorrede Brittaarckend, 8vo 1740. a. 5. Gr. 7.) Die Europäische Regenten-Tafel von tiefen 1740. Jahr. a. 1. Gr.

Es wird bekandt hiemit demacht, daß des Schüffers Christian Lehmanns halbe Wubbe alhier auf dem Möddenherge, zwischen des Hn. Kunzels und Stuberons Häuser belegen, verkauft werden soll; Wer nun dazu Willen hat, kan sich bey dem Verkäufer im Kloster in der grossen Stubbe melden und Handlung pflegen.

Es wird hiemit bekandt gemacht, daß des sel. Peter Vertmans Wittwen Wubbe in der kleinen Papen-Strass alhier am 23. Marti. e. als in secundo Termin subhastacionis im lobfahmen Stadt-Gericht, gerichtlich verkauft werden soll; Wer also Willen hat, selbe Wubbe an sich zu handeln, derselbe kan sich in gedachten Gerichte in den, s. innen Vorh thun u. d. Beschiedt ermarken.

Es wird den 18. Marti. e. Vormittags um 8. und Nachmittags um 2. Uhr im lobfahmen Stadt-Gericht hieselbst, Gerhard Sachen an Kloster, Linen, Bettcn, Kleidung und Haus-Geräth, per modum Auctionis an den A. H. Kuchentend 2 g n baare Bezahlung verkauft worden, welches denen Liebhabern solch der Sachen zur Nach. d. d. Diener.

Es sollen am 23. Marti Morgens um 9. Uhr, im lobfahmen Kasobischen Gerichte allerhand Meubles, an Betten, Kleider, Ringe, Röhren und Häser, per modum Auctionis distrahiret werden, und können sich also Käufer sodann auf hiesigen Nacht-Hause mit baaren Gelde einzufinden,

In den Contrahischen Buchladen zu Brandenburgh an der Oder, Stettin und Stargard, sind nebst andern Büchern um billigen Preis zu bekommen: Wedners glaubiger Kinder Gottes Erzbischof, oder 40 Betrachtungen mit Sinn-Bildern, G. Beth. Psalmen und Liedern, über das Leben und Sterben Jesu Christi, 8vo 1. Rthlr. 4. Gr. Das mit Jesu gezeugigte Herz, oder andächtliche Betrachtungen über das Leben und Sterben Jesu Christi, mit Sinn-Bildern, Gebeten u. d. L. d. d. 11. v. d. 11. Rthlr. Grafen Johann Gaspar Arbeit über die Passions-Historie, oder Disposition Passionis, da jeder Text 1. regimahl abgemahlt ist, 8vo 10. Gr. Gramlichs Joh. And. 40. Betrachtungen von Christi Leben und Tod, zum Anfang der blutigen Heile Jesu, 8vo 10. Gr. Dariusfelds geistliche Passions-Gedule, 3. Gr. Meurers in heutige Moralien über die Passion oder Leidens-Geschichte Christi, nach der Harmonie der 14. Evangelien, 4to 1. Rthlr. 26. Gr. Moores der leidende Christus in 31. Passions-Bildern, 1. Rthlr.

Des verstorbenen Brandenb. Brenner Aden Witwe alhier ist willens, ihr Haus nebst den darzu befindlichen beyden Brandenb. Blasen, und das dazu gehörige Gerath, nebst 10 an Passauer - Loh, zwischen Hr. Aelmers und den Garwener Meysen Häusern belegten, an den Weisbiethenden zu verkaufen; Wer also dazu Lust und Belieben trägt, kan sich bey der Verkäufferin des Hauses melden und Handlung pflagen.

Neiter Christoff Behre ist willens sein ander Wohn- Haus auf der grossen Lastadie, zwischen Hr. Brecon de Grambar und sel. Otten Wittlins Häusern inne belegen, zu verkaufen oder allenfals auf Dissen zu bewohnen, welches ist in guten Stände und wohl belegen, auch zu allerhand Nahrung Drenckwein zu dienen, und sonst den Gebrauch aporet. Wer also Belieben hat, dasselbe zu kaufen oder ganz zu mietzen, derselbe kan sich bey den Eigentümern melden auf der grossen Lastadie, und wegen den Kauf oder Miethe accordiren.

Es will der Kaufmann Hr. Johann Christoph Müller, sich mit seinen Stieff-Kindern auseinandern setzen, und hat also mit denen seinen Stieff-Kindern conferirten Hr. Vormündern, Hr. Johann Friedrich Peters und Hr. Johann Christian Köhler beliebt, die unbemegliche Stüdt, als das Wohn-Haus am Henndat, welches zwischen des Procurators Hr. Wollins und des Klemmers Wfr. Beeners Häusern inne belegen, nebst denen zu diesem Hause gehörigen Pertinenzien, als die Wiese und Brau-Planne, wie auch das Brau-Haus zu alten Damm, nebst denen darzu befindlichen Kunderbeyen und Wiesen an den Weisbiethenden zu verkaufen; Wer demnach Lust hat eines und das andere zu erhandeln, derselbe kan sich in Termin den 24. Martii Nachmittags um 2. Uhr, bey dem Wohnnd Hr. Peters melden, seinen Voth ad Protocolum geben, und gegen einen raisonnablen Hoff, des Schlusses und Kauf-Contrahs gütlich seyn.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus den Intelligentzen bekandt, wesgestalt Johann Friederich Tesloff zu Demmin, seinen Krahm auf eine proficiable weise ausgeben hat, und denoch die bisher sich angegebene Käuffere, alle auf den Gewürck-Krahm alleinlich intendiren; So ist gemeldeter Verkäufer gefonnen, den Ellen-Krahm, als das meiste seiner Boutique vor der Hand los zu machen, um also so viel eher einen Käufer überkommen zu mögen. Es wird also dem Publico hiedurch zu wissen gehalten, daß ermehter Verkäufer a primo Jan. a. c. angefangen hat, selne Ellen-Waaren 10, 20, 30. pro Cento (nachdem die Waare, ist und einer wenig oder viel käufft,) wohlfeiler als gewöhnlich, gegen baar Geld, zu verkaufen; Und wird solchennach ein jeder sich dieselben guten Gelegenheit, eine Anschaffung seiner Nothdurfft zu bedienen wissen; Denen Hn. von Adel sichest überdem zur besondern Nachrich, daß sie sich auf solche Weise mit demjenigen was ausser dem Land zur Mondur gehöret, provivable bedienen lassen können.

Als der Ober-Richtmann Witzschiden Garten zu Eßlin, nebst der dazu gehörigen grossen neuen Scheune, einen wohl conditionirten Garten-Hause an der Wache, und zuträglich grossen Wiese, worin ein Teich, auf E. Hochtbl. Freye- und Domain-Cammer Verordn. gung plus licentia verkauft werden soll; So sind dazu der 1. 10. und 19. Martii, a. c. pro Termin anderaumet, und wird denen Liebhabern hiedurch solches bekandt gemacht, damit sie sich sodann bey dem Commissario loci zu Eßlin Schriftlich oder Mündlich melden können, und haben dazogen zu erwarten, daß solthane Stüdt plus licentia ohnsehrbey werden zusgeschlagen werden.

Der Schulen-Doff zu Eladow, woben 4. Hufen befindlich, soll mit der Winter-Aussaat plus licentia verkauft werden, weil unmaßighe concurren, weshalb Termini licitationis auf den 9. Mart. und 8. April. c. präfixirt werden, aldem sich diejenigen, so Belieben daz tragen einfinden, darauf melden und zu gewärtigen haben, daß den Weisbiethenden dieser Doff eigenthümlich zugeschlagen werden soll.

Zu Stargard an der Sna in Hinter-Pommern, sollen sel. Hr. Licentia Cellers in der Wollwener-Strasse, zwischen sel. Hr. Cammerers Köpers Frau Witwe und Hr. Senator Nobels inne belegenes Wohn-Haus, nebst den dazu gehörenden Pertinenz-Stüdt, insgleichen dessen zwischen den Johann und Pirziger-Thor belegenen Garten, Garten-Haus und Scheune, an den Weisbiethenden verkauft werden, und kan der Käufer sich also bey der Mademoiselle Heflin melden, und derschon Handlung pflagen.

Nachdem das Königl. Hoff-Bericht auf die ad instantiam sel. Christoph Lehmanns Wittve, wider die Erbbrüder de Dallmer und Lehmannsche Erben, in puncto Debiti unterm 21. Octobr. a. p. ertheilte Inhabition

münnehero Mandatum Deprecando Vom 29. Febr. 1740. ad instantiam der Lehmannschen und Dallmerischen Erben, an dem Notario Krüger gegeben, worinnen denselben anbefohlen mit der in dieser Sache committirten Subhastation zu erfahren, und Terminum dazu von 4. Wochen durch die Intelligenz-Zettel kund zu machen. Als wird der Terminus hiebend auf den 7. April 2. c. angesetzt, in welchen die respective Licitanten sich alsdann coram Commissione in des Hn. Bürgermeisters Michaelis Behausung zu Berneßen sitziren und ihren Wohl ad Protocollum geben können, zumahl in diesem Termino die Addition und Verkaufung der Stadt-Hufe und Scheune dafelbst, Inhalt Commissarii ohnfehlbarh geschehen soll.

Zu Cöslin soll ein sehr guter Kücken-Garten, der insonderheit sehr schön Wurzel-Werd und weissen Kohl trägt, ziemlich geräum und nahe bey der Stadt vor dem hohen Thor hinter der Capelle in der mittelften Garten-Straße, zwischen denen Gärten des Schusters Mr. Hans Dravalden, des Tischlers Mr. Otto Schwenden, und des Messer-Schmiedes Mr. Niken, Garten belegen, und des neuen Erben des seel. Hn. Pastoris Birchholzen zu Schulzenhagen zuständig ist, sonst aber bisher jährlich 2. Fl. 12. Pfl. heuer gegeben hat, an einen Weisbithenden zum Lobten-Kauf verkauft werden, das hero die etwanige Liebhaber sich bey dem Hn. Pregel-Wund-Ärzt und Wader zu Cöslin melden, und mit ihm als Bevollmächtigten, den Handel treffen können.

Hiedurch wird kund gemacht, daß in Colberg von der Wolen-Scheere 1739. ein hundert und elfszwanzig Steine Wolle, alles Hammel-Wolle zum Verkauf liegen; Wer also dazu Lust hat, derselbe kan sich in Belgard alwo der Hr. Verkäufer sich aufhält, bey dem Hn. Accise-Inspector Krüger sich deshalb melden.

Sel. Hn. Peter Deltmers Frau Wittwe und Sohn, sind gewilliget, ihr in der Peen-Straße zu Anclam hinter der neuen Kirche belegenes massives Haus zu verkaufen; Wer nun dazu Belieben hat, kan sich bey ihr melden und Handlung pflegen.

Es wird hiemit männiglich bekannt gemacht, das des seel. Postverwesers Schemmerings nachgelassene Sachen, an allerhand Haus-Geräth und keinen Zeug, wie auch andere Mobilien, den 18. Martii c. zu Rath-Haus in Rügenwalde öffentlich licitiret und verkauft werden sollen; Wer nun Lust und Belieben hat von solchen Stücken etwas zu erhandeln, derselbe kan sich so denn in Termino melden und auf die Sachen bieten, in der Versicherung, dem Weisbithenden selbe überlassen werden.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Bublitz, verkauft der Bürger und Brauer Johann Friedrich Büblow, sein erkranktes Haus von Martin Jorlen Erben, an den Bürger und Brauer David Sorgagen um und vor 50. Rthlr. welches demnach vermöge Königl. allergnädigster Verordnung dem Publico hiedurch kund gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als auf den hiesigen Stadt-Sellhause beym Mehl-Thore, etzige Korn-Boden zu vermietten sind; So wird solches hiemit notificiret, und können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadt-Cammercy melden und gewärtigen, daß mit dem Weisbithenden gefaßlossen werden soll. Es ist das bey ins besondere zu merken, daß sich dafelbst kein schwarzer Wurm wegen des Herings-Magazin findet, dahero das darauf zu schüttende Korn desto sicher ist.

Es soll ein Haus am Regensberg alhier, zwischen sel. Hn. Jacob Pöhlgen Frau Wittwen und des Brandweins-Brenners Jäden Häusern inne belegen vermietet werden, worinn 4. Stuben, 2. Küchen, Keller Boden und Hofraum; Wer zu solchem Belieben hat, kan sich bey dem Hn. Krieges-Rath Doyern gegen der St. Marien-Kirche in des Hn. Hoff-Fiscals Kofstads Behausung melden, und der Miethe halber accordiren.

Weil auf h. vorstehenden Dstern, der Miethe-Contract des Krügerschen Creditoren Hauses in der Königs- und Schulzen-Straßen Ecke alhier belegen, zu Ende und dasselbe aufs neue entweder wieder vermietet oder allenfals verkauft werden soll; So können diejenigen, welche solches auf ein oder andre Art zu besigen Lust haben, sich bey Joachim Ernst Sternberg melden, und wegen der Miethe oder des Kaufs accordiren.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermieten

Na Idem die denen pias corporibus zu Cöslin zusehende Wiesen imgleichen 3. Wärdeländer, einig Caves-lingen eine Fällungen, wiederum anderweitig vermietet werden sollen: So werden i ermini Licitationis auf den 25. Martii und 2. April 2. c. hiemit anberahmet, und können diejenigen so hiewon belieben etwas anzunehmen, sich alsdenn bey den Administratore Schwedern melden, gestalt sie zu gewärtigen haben, daß mit dem Weisbithenden so gleich contrahiret werden soll.

In der Frau Rentmeistern Honauern Hause in Belgard, ist noch zu vermieten in der untersten Trage 1. Stube nebst 1. Kammer und Korn-Boden, Remise und Herde-Stall; Wer nun dazu Belie-

den hat, kan sich bey der Frau Rentmeßern Donauern diesen Monath daseßst melden, auch kan auf
Oßern die ganze unterste Frage an einen vermiethet werden, aber nicht unter 5. Rthlr. des Monaths.

7. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da auf künfftigen Trinitatis die Holländereyen, die Crumpe, Wolffshorst und Langenberg, im Stets
künschen Eigenthum verpachtet werden sollen, so wird solches hiermit kund gethan, und können sich diejenige
so ein oder die andere von gedachte Holländereyen in Arthende nehmen wollen, sich bey den Herrn Amtes
mann Kolben in Hohenholz, oder bey den Herrn Schwanden in Stettin melden; Das Vieh wird ihnen
gegen Stellung genugsammer Caution geliefert.

8. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es findet sich bey der Cöslinschen Cämmerey ein sehr erträgliches kleines Vorwerk, die grosse Elus ges
mandt, nicht weit von Zanow gelegen, welches bishero nur 46. Rthlr. getragen, igo aber bey der Einrichtung
der Cämmerey Sülther zu General Pacht auf 99. Rthl. 9. gr. 7. Pf. in Betrag gebracht worden, weil das
bey sehr viele Wiese-Wachs annoch gemacht werden kan. Wer also Belieben hat, kan sich bey dem Hn.
Cämmerey Schweder daseßst melden, und mit Vorlegung des Cämmerey-Anschlages daseßst die völlige Nachr
richt finden, hernerst aber in Collegio Senatus Handlung pflegen.

Als zur Wahrung des Cöslinschen Stadt-Eigenthums sich noch zur Zeit kein annehmlicher Pächter ges
funden. So haben diejenigen so dazu Belieben tragen, sich entweder bey den Commissario Loci Krieges
Rath Wismann, oder dirigirenden Burgermeister Scheunemann zu melden, wo sie die Anschläge zu sehen be
kommen können und bieret denjenigen danoch zur Nachricht, daß denjenigen der die General Pacht übernimmt
aufgut finden der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer 100. Rthl. pro salario jährlich gerechnet werden
sollen, und kan derselbe überdem zu Gohrsband anständig wohnen, anderer Vortheile nicht zu gebenden.

Es wird hiedurch dem Publico bekannt gemacht, daß auf beyverbleibenden Trinitatis das Guth Laufs
dorf, 2. Welsen von Corbus belegen, anderweitig verpachtet werden soll; Wer nun zu Pacung dieses
Guthes Lust hat, kan sich bey dem dasigen Gerichts-Verwalter Hn. Kirchhof melden, und von ihm die Con-
ditiones vernehmen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in dem Amte Uckermünde, das Vorwerk Neuhoff nahe
bey Uckermünde belegen, nebst der Wau- und Brandwein-Brennerey, inmaleichen auch der Krug zu Müs
selburg, auf bevorstehenden Trinitatis an den Meißbietenden verpachtet werden sollen. Wer nun dazu
Belieben trägt, kan sich in Terminis Licitationum den 10. und 23. Martii, wie auch den 6. April a.
c. in erwehnten Amte melden, da denn von allen weitere Nachricht gegeben, und mit denen Meißbles
thenden contrahiret werden soll.

Nachdem die Pacht-Jahre der Hospital-Pandung zu Stargard zu ende, und solches Land, bestehet
in ganzen und halben Hufen, Morgen und Eaveln, von neuen licitiret werden soll, zu dem Ende
Terminis auf den 23. Martii 6. und 27. April angesetzt; Als wird solches hiedurch bekannt gemacht,
und diejenigen so auf erwehntes Land ein mehreres zu bieten, und an reinen Korn abzutragen geson
nen, ersüchet, sich in beregten Terminis Morgens um 8. Uhr vor der Raths-Stube zu melden, da
denn denen Meißbietenden, gegen zureichende Caution das erstandene Stück auf 6. Jahr in Pacht ges
than werden soll.

9. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat des Iohsahme Stadt-Gericht alhier, wegen des Kaufmanns Sperlings Credit-Wesen folgende
3. Termine, als den 1ten auf den 23. Mart. den 2ten auf den 27. April den 3ten auf den 24. May a. c. Vore
und Nachmittags ad Liquidandum angesetzt. Wer nun von gedachten Sperlings etwas zu fordern hat kan
sich alsdann Morgens um 9. und Nachmittags um 2. Uhr im Stadt-Gerichte einfinden, seine Jura beybringen
und liquidiren.

Demnach ad Instanciam des Hauptmann von Grell, wegen der auf klein Medow und Kexlin haßfens
den Schulden, sämtliche Creditores auf den 6. April a. ad Liquidandum citiret, zumahl der Hauptmann
von Grell, sich mit dem von Knuth gerichtlich beregestalt verhalten, das letztern das Guth klein Medow mit
22000. Fl. und ersterer das Guth Kexlin mit denen übrigen übernimmt; So wird dieser Terminis auch zur
gleich hiedurch bekannt gemacht, damit alle und jede Creditores, welche an obige 2. Güther einige Ansprache
haben, sich alsdann vor hiesiges Hoff-Gericht melden, und ihre Forderungen liquidiren können. Signaturum
Stettin den 29. Febr. 1740.

Königl. Pre. Hoff-Vormersches Hoff-Gericht zu Stettin.

Es wird in dem Rechts-Tage nach Fasten als den 14. Mart. c. des Schöffers Johann Eßtervizens Hans in
der Baum-Strasse alhier, zwischen des Zimmermeister Haasens und des Wärdner Wilhems Hüßern inne des

legen im löblichsten Stadt-Gerichte hieselbst, vor- und abgelassen werden; Wer nun eine gegründete Ansprache an denselben zu haben vermerget, der kan alsdann sein Recht wahrnehmen.

10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es wird dem Publico hiedurch beandt gemacht, daß auf den 11. April 1740. der Verkaufstag in Stargard angeßet sey, alsdann diejenigen welche ein jus contradicendi an ein oder den andern der verkauften Sachen zu haben vermergen, so an obbemeldeten Tage, daseßst vor der Rath's Stube meiden können, wiedrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihrer Præsentation præcludiret und gänzlich abgewiesen werden sollen.

Der Unter-Officier Friedrich Büttner vom Hochlöf. Prinz Carlsten Regiment schlaget seinen 2. Brüdern zu Poyß, vor die in der Erbßchaft angetommen und in der Stettinschen Strasse, zwischen dem Drecker Mr. Dameronen und Waacks Erben belegene 2. Häuser, solchande Handlung als 1. Worgen Hauptstück im fordersten Wobin bey der Frau Factor Schöningen in der armen Casse anderthalb Morgen Briesßische Cavel bey sel. On. Bürgermeister Rismachers Erben, 1. Morgen See-Cavel bey On. Küngenbergen, 1. Morgen Briesßische Cavel bey Linden aus Briesen, und Michel Müß und 1. Morgen Briesßische Cavel im hintersten Felde bey sel. Bürgermeister Waltersn belegen vor 315. Rthlr. in solutum zu; Wofür nun jemand hiewieder was einzuwenden vermerget, der selbe hat sich in termino den 27. April zu Rath's Hause daseßst zu melden oder der Præclusion zu gewarten.

Zu Dablig, verkauft der Bürger und Brauer Johann Martin Sorgak, sein eigenes Haus an den Bürger und Brauer Johann Friedrich Bühlowen um und vor 45. Rthlr. Wer nun daran einige Anprache zu haben vermerget, hat in Zeit von 4. Wochen sich zu Rath's Hause zu melden, wiedrigenfalls aber zu gewärtigen, daß danechst niemand weiter gehört werden solle.

Zu Wahn, verkauft der Bürger und Schwarz-Färber Mr. Samuel Hammel mit Consens seiner Ehe-Frauen Benigna Friedrichs, seine auf dem dassigen Stadt-Felde belegene halbe Hufe Landes an den Bürger und Baumann Daniel Kröningen um und vor 383. Rthlr. die Sommer-Saat verdrückt der Käufer zukünftiger Saat-Zeit das Winters-Korn behalt der Verkäufer aber an sich. Wer nun an dieser halben Hufe eine Anforderung zu haben vermerget, derselbe kan sich a dato publicationis, binnen 14. Tagen zu Rath's Hause daseßst melden, seine Forderung verzeichnen und aldero an gewärtigen, daß er damit gehört werden solle; Wiedrigenfalls aber wird einem jeglichen ein ewiges Stillkweigen aufzulegen.

Der Endmacher Mr. Michel Bergemann in Cammin, hat auf seine an den Apotheker On. Heinrich daseßst habende Forderung, bereit a Magistratu Camminensi, die Immission in des letztern ein viert parte Ackers erhalten. Ob nun gleich der Preis dieses Ackers des erstern Forderung weit übersteiget, dieselbe auch gesonnen ist den Überschuß derer 125. Rthl. nach Königl. Hof-Gerichte Befehl vom 15. Jan. a. c. an die Kirche zu Jassow auszuhalen, und den Acker quætionis Kauff-Weise zu übernehmen, so hat gedachter Mr. Dees gemann doch vor nöthigerachtet solches dem Publico zu verlihren, damit etwa ein jeder dem vernünftig dieser Acker zur special Hypothek vererleihen worden, sich a dato Notificationis innerhalb 14. Tage gehörigen Drehs melden könne; Wiedrigenfalls der Käufer nachhero niemand weiter responsible seyn wird.

Zu Stolpe, hat der Hr. Anrumann Friedrich Erdmann Stiechow von On. Heinrich Erasmus Leincker, schon den 15. Sept. 1738. den in der Paradis-Strasse, zwischen On. Johann George Saulzen und Mittermann Conrad Stahlen belegenen Spicher um und für 400. Rthlr. erhandelt. Sollte nun jemand an solchen Spicher mit Besande Ansprache machen zu können vermergen, derselbe hat sich den 5. April 3. und 31. May daseßst zu Rath's Hause sub pena præclusi & perpetui Silentii wenigstens in ultimo Termino einzufinden und seine Jura zu verzeichnen.

Zu Stolpe, hat sel. On. Lorenz Christoph Wilbrandts Frau Wittwe acedone Maria Elisabeth Hansen, ihr in der langen Strasse, zwischen des Barbier Caspar Wiesen und der Häder Altermann Friedrich Wollen Häusern belegenes Wohn-Haus an Mr. Joachim Christian Wolzt um und für 410. Rthlr. gerichtlich verkauft. Dafern nun jemand an solchem Wohn-Hause Ansprache machen zu können vermerget, der hat sich den 29. März. 29. April und 27. May c. daseßst zu Rath's Hause an ordentlicher Gericht's-Stelle einzufinden und seine Jura zu verzeichnen, oder aber im aussehung's Fall zu gewärtigen, daß er werde præcludiret und mit seiner vermergten Ansprache zu keiner Zeit weiter gehört werden.

Zu Stolpe und zwar auf der Altstadt daseßst, hat Mr. Peter Friedrich Senßig, sein am so genannten Mohdeberge an Mr. Peter Meßfingers Hause am Ende der Altstadt neben den Schlagbaum über, belegenes Wohn-Haus, nebst dazu gehörigen Garten, an Mr. Hans Heinrich Müllwarth um und für 125. Rthlr. auf gewisse Conditions verkauft. Sollte nun jemand ex quocunque capite, es auch möchte seyn können, mit Besande daran Ansprache machen zu können vermergen, derselbe hat sich den 19. März. 26. April und 24. May daseßst zu Rath's Hause zu stellen, seine Forдерungen zu verzeichnen und zu liquidiren oder aber ohnfehlbar gewärtig zu seyn, præcludiret und hinfort mit seiner Forderung zu allen Zeiten abgewiesen zu werden.

Dem Publico wird hiedurch beandt gemacht, daß nachdem des Apotheker Heinrich Mobilia in Termino den 2. Febr. c. an den Weisheitshenden überlassen worden, die in deposito befindliche Haus-Kauff und ander

Gelder nunmehr in Termino den 24. Mart. e. inter Creditores distribuiret werden sollen. Wer nun aus diesen Concurz-Proceß des Hochheider Heinrich was zu fordern, muß sich nicht allein in predicto Termino zu Rath-Hause in Greiffenberg Vormittag melden und die Auszahlung bewärtigen, sondern es lieget ihnen eben auch ob, erga illum Terminum daselbst was erkannt, zu vergütigen und sub pena preclusi prestandi zu praktiren.

Als Magistratus zu Labes in dem Intelligenz-Bogen von 26. Febr. e. sub No. 9 die Creditores der Cämmerey Durchweihen Wittwe auf den 30. Mart. e. um ihre Schuldforderung zu justificiren eintren lassen auf den 30. hujus aber das Labesche Cämmerey-Markt einfalt, und kein Gericht alsdenn gehalten wird; So wird solches hiedurch kund gemacht, und Terminus auf den folgenden Tag als den 31. Mart. e. angesetzt, in welchem Termino alle und jede Creditores der Wittwe Durchweihen, von 9. bis 12. Uhr Vormittage in Curia daselbst sub pena preclusi zu erscheinen abermahl hiermit citiret werden.

Demnach der E. d. h. Vorher Wisse in L. d. h. unter der Comptuey Ehrverleihen, sein E. h. n. Schulzens Gerichte daselbst an den Frey-Mann Jacob Marquard in Briesen erd- und eigenthümlich verkauft; Als wird solches hiedurch dem publico besand gemacht, und haben diejenigen, welche entweder wieder uthaener verkauft etwas einzuwenden, oder an beizigten Schulzen Gerichte ex jure hereditatis, hypothece vel alio capite debiri etwas fordern zu können vermeynen, sich a dno und bedorsiehenden 11. April. e. als in Termino pere-mptorio & conclusivo, beyhi Commentorey Amts-Gerichte zu melden, ihre Forderungen zu justificiren, oder zu gewärtigen, damit pracludiret zu werden.

Gel. Daniel Voigts, gewesenen Bürgers und Kramers in Colberg, hinterbliebene Kinder, offeriren das von ihrem Vater in Colberg ererbte und am Markt zwischen der verwittweten Frau Dordart und S. E. Vorkant, innen belegenes gang massives Haus zum Verkauf oder auch zur Miete. Es ist dieses Haus mit der Bau-Gerechtheit versehen, dahero man desto eher einen Käufer oder Mieths-Mann sich verpflückt; Wer nähere Nachricht haben will, kan sich in der verwittweten Frau Hempeln nahe an der D. H. u. s. oder in Greiffenberg bey Dr. Cämmerey Radolphi melden, so ihm von allem Nachricht geben werden.

Gel. Hans Brötman's Wittwe, verkauft ein Stück Acker hinter der Bornleige, so von Hr. Wichmann herkömmt, 1. Stück 2. Morgen halben, von den Hopfen Döfen bis an die W. ihre zwischen sel. Spring's und Michl. Almeren innen belegen, eine schade Rüche 3. Ackerbreit, am lieben Franen Holz, und dann ein Stück hinter den Camminischen Berge, nahe bey der Frau Wittwen Vargßen. Wer nun hieran Anspruch zu haben vermeynet derselbe kan sich in Zeit von 14. Tagen zu Rath-Hause daselbst melden, und sein vermuthliches Recht darthun.

Es wird hiemit notificiret, daß des verstorbenen Scharffs und Nachrichter George Hilbig Schaffen, welcher zu Stargardt genöthet, seine zu neu Angermünde belegene Scherfrüchtere und Dberbergsche Acker-Rezeu welche jährlich 500. Stück fall Leder und noch drüber trägt, wie auch ein Bürger-Acker welcher auf 500. Rthlr. gemädiget worden, an den Meistbithenden sub hasta verkauft werden soll, wein Termino licitationis als den 29. Jan. 26. Febr. und 28. Mart. e. c. angesetzt worden; Es können also diejenige Scharffs und Nachrichter welche gesonnen sind, diese profitable Messkete zu erstehen, sich alsdann Morgens vor E. C. Magistrat zu neu Angermünde melden, ihre Gebodth thun und gemärtigen, daß plus licitanti solche im letzten Termino adjudiciret werden soll, diejenige aber welche arlobetradten Scherfrüchter, oder dessen Güter und Termine, einige Anrede zu haben vermeynen, und mit untafelhaftigen Documentis oder auf andere rechtliche Weise ihre Forderungen zu verificiren vermögen, werden hiedurch citiret, sich den 28. Mart. e. c. zu Rath-Hause daselbst zu stellen, die Documenta zur justification ihrer Forderung in Originali zu Producciren, mit denen neben Creditoribus ad Protocolum zu verfahren, eñliche Handlung zu pflegen, und ein abzu-sassendes Prioritatis Urtheil zu erwarthen, denjenige aber so ihre Forderung nicht justificiret, sich auch in Versohn den 28. Mart. nicht gestellt, sollen nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still-schweigen anferlet werden.

Demnach sel. Dr. Notario und Erbh. Ennehmer's, Plantidowen nachgelassene Tochter, Junger Anna Maria Plantidowen, in Stargardt vor 14. Tagen mit Tode abgegangen, zu derselben menigen Pinters-lässenschaft sich auch bereits zwen rechtmäßige Erben angeeignet und dazu legitimiret haben, man aber nicht wissen kan, ob sich künftig zu dieser Verlassenschaft nicht noch mehrere Erben angeben möchten; So wird solches hiedurch jedermann kund gethan, und soll noch jemand verhanden, der sich als ein Erbe zu der verstorbenen Junger Plantidowen Verlassenschaft legitimiren könnte, derselbe hiemit geladen, sich innershalb 14. Tagen bey dem Dr. Notario Christian Friederich Gercken in Stargardt gehödig zu melden, wie ihm gleichen auch diejenigen, so der sel. Junger Plantidowen auf Kupferne u. Zinere auch andere Hände einiges Geld vorgestreckt, oder es ihnen dieselbe sodat zu erwarten, daß selner von ihnen weiter gehöret werden solle.

Von denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prensow, ist Christianen Dorotheen Allmanns Wittwe Schwidin in der Ucker-Straße zwischen Bahrfeldts und Blunners Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe nebst Hoff-Raum, Stallung und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 275. Rthlr. 27. gr. bringender Schulden halber zum andern mal subhahiret, und Termino licitationis auf den 29. Mart. e. Morgens 9. Uhr cum Citazione sowohl Christianen Dorotheen Allmanns Wittwe Schwidin, als auch deren Creditorum anderanmet worden.

Noch ist daselbst des Bürgers und Amts-Schuffers Wilt. Andreas Rufferows in der Ucker-Straße zwischen Rathmanns und Schulzens Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hoff-Raum und das

Schneider Durchschneide die Aufwartung verkehret, beyde können sich bey dem Hn. Burgtriestler Plano in Wollin melden, und Nachrich- erfahren wo die Herrschafft wohnet, auch was sie pro salario bekommen sollen.

13. Avertilements.

Die Freyrentvaldische Mannen-Berg-Werke, werden nunmehr dergestalt eingerichtet, damit Er. Königl. Majestät sämtliche Lande nach dem allerhöchsten Befehl mit genugsamen Mannen zu allen Zeiten versehen werden können, und sind schon 2. Nieder-Lagen, davon die eine zu Grandmuth an der Oder bey dem Raths-Mann Kestennth, die ander zu Berlin bey dem Geheimen Secretario Döring angeleget worden, als da der Mannen allemahl in Vorrath zu haben ist, die Neu-Märckische und Wommische Städte können demnach solchen von dem Grandfürstlichen, die Chur-Märckische und Wogdeburgische aber von dem Berlinischen Lager zu aller Zeit entfangen, und muß der Centner mit dem vorhin gewöhnlich getreuen Preise der 5. Gr. bezahlet werden; Es soll auch denen sicheren Kauf-Leuthen einige Monat Credit nach Befinden gegeben werden, die daar begehrende aber haben 2. pro Cent Rabbar zu genießen. Welches hieburch zu der Apotheg der, Färber, Tuchmacher, und übrigen Kauf-Leuthen Wissenchaft bekandt gemacht wird. Berlin den 21. April. 1739.

Da Frenslow in der Uckerland, ist eine im vortigen Hospital des sogenannten Gasthof peregrinen Hauses blüher gewesene Frau, mit Nahmen Wittwe Handtschin ohnlängst verstorben, und hat überhaupt an 16. Stüch 14. Gr. an Meubles hinterlassen. Im fall nun etwa von gedachter verstorbenen Wittwen Handtschin amoch Ethen auswärtig vorhanden seyn möchten; So werden sich dieselben binnen 4. Wochen bey dem Magistrat zu Frenslow zu melden oder zu gewärtigen haben, daß ihre wenige Verlassenschaft nach Abzug der Verdigungs-Kosten ihrer vortigen Befreundtin der verehrlichen Kasserieren ausgeantwortet werden soll.

Weil auf die in vortigen und diesen Intelligenzen gedacht 2. Moldenhawerschen Immobilien, nur ein Capital nachdem sich solche jetzt verrentorsiren und 180. Rthlr. Pacht und Mische geben, von 2600. Rthlr. verlanget werden, und worunter mitigen solche als Zuse zu haben, Versicherung gegeben werden soll, so ist in Faraad bey den Eigenthums Hn. ein jeder mehrte Krauert davon bekommen.

Es ist in vortiger Woche, alhier ein schwarzer Daas-Hund mit gelben Maul und Füßen, loser waise beschleget und wie man Nachrich hat, mit nach Greiffenhagen genommen worden. Derselbige wird also gehalten den Hund in Zeit von 8. Tagen gehalten Orths wiederum abgeben, oder sich gefalhen zu lassen, das man ihm in künstlich zu Intelligenz bey Nahmen nennen, und sich über dessen begrethen Gehria beschweren werde.

Als der Vater Christian Reich zu Wolltow, eine Meile vor Treptow an der Neega belegen, bey seiner Herrschafft angeleget, daß er einer Aelichen Verlohn auf eingekleibte Kupffer, Leinen und Better: 152. Fl. 12. Ehl. geliehen u. davon 61. Fl. 12. Ehl. 8. Jährige Interest und also 214. Fl. zu fordern solches aber auf oftmahlige Erinnerung nicht eingelset worden, so wird gebachte Aelliche Person hiemit nochmals erinnert, solche versetzte Gaben innerhalb 4. Wochen einzulösen oder zu gewärtigen, daß solche darnächst an den Weisbietzen verkauft und ihr ferner daran keine Ansprache verstatet werden solle.

Nachdem man aus dem Intelligenz-Blatt sub No. 10. ersehen, daß Hr. Chirurgus Müller zu Wollin sein am Königl. Thor dafelbst belegenes Wohn-Haus zu verkaufen willens ist; So hat man vor nöthig erachtet, dem Publico, und insonderheit denen etwanigen Käuffen, hierauf zu melden, daß gedachter Chirurgus Müller sich des ausgetrohen Hauses Verfassung nicht nach seinen Befallen anmassen könne, weil solches Haus dem Königl. Hof-Kleper, Hn. Jacob Richter zu Wollin, wegen einer Wilsig liquid gemachten und nunmehr verglichen und ausgelageten Schuld-Forderung gerichtl. adjudiciret und zugeslagen worden. Weßwegen dann die etwanigen respective Käuffere, wann sie sich geben und sich vor Schaden hüten wollen, sich bey E. E. Magistrat zu Wollin, oder bey dem Creditore, dem gedachten Königl. Hof-Kleper Richter, keinesweges aber bey dem Chirurgus Müller dafelbst, oder an denen von diesem angegebenen Orten zu melden haben. Nach wird jedermännlich hiemit vere warnet, kein Geld auf das eigenmächtig ausgebothene Haus dem Chirurgus Müller auszulihen; Weil der Hof-Kleper Richter sich seinen Adjudications-Schein hält, und zuerst befriediget seyn muß, ehe der vor Müller questionis sich etwas davon anmassen kan.

Nachdem des Jacobs Sievertsche Haus Schenue und Kleinen Garten zu Wollin, so auf denen sogenannten Scheun-Höfe, zwischen Jacob Vordardis und Jodim Wulffen Häusern inne belegen, dem Hn. Inspector Gädiken zu Gaultz, wegen seiner gerichtl. ausgelageten Schuld-Forderung adjudiciret, und der Adjudications-Schein demselben gewöhnlicher Massen ausgefertiget worden, und Debitricin wegen ihres Noroischen Unvermögens solches zu reluire nicht vermag, auch also Creditor erwählter Hr. Inspector Gädike zu Gaultz das hm gerichtl. adjudicirete Jacob Sievertsche Haus, Schenue und Garten, an dem Bürger und Knodenhaner Mr. Johann Gottlieb Kröfing zu Wollin zu verkaufen willens, welches letzterer wegen der übrigen Creditorum, des veraccordirten Kauf-Geldes gerichtl. auszulihen wird; So wird solches hiemit, der Königl. allerhöchsten Verordnung gemäß jedermännlich anzuzeiget.

Als Anna Maria Forthausen contra Maritum, den Unser / Officier Wilhelm Peters in puncto maritalioſe Deſertionis bey dem Königl. Preußiſ. Conſiſtorio des Herzogthums Pommern und Fürſtenthums Cammin Klage erhoben, und dieſes unterm 19. Jan. c. Edictales erland, welche alhier zu Stettin, Tempelburg und Stolpe aſſiret, und worinn der Unter-Officier Wilhelm Peters vor dem Königl. Conſiſtorio zu Stettin den 28. April c. a. zu erſcheinen, und wegen ſeines Ausweichens Rede und Antwort zu geben peremptorie citiret worden; So wird ſolches auch hienit nach Königl. allergnädigſter Verordnungs Befehl und zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 2. biß den 9. Mart. 1740.

- Den 4. Mart. Parniſer-Thor, Hr. Land-Rath von Bröcker log. in 3. Cronen.
 Berliner-Thor, Hr. von Blaſenap, log. beyhm Kaufmann Sperling. Hr. Fährich von Witten, vom Baeruthſchen Regiment, log. in 3. Cronen.
 Den 5. Mart. Berliner-Thor, Hr. von Schmiedeberg.
 Den 6. Mart. Schneek, Dr. Licent. von Schmiedeberg auſſer Dienſten; gehet durch.
 Den 7. Mart. Bleichholm, Hr. Cap von Steinwehr, auſſer Dienſten, log. in 3. Cronen. Hr. von Flemming, log. bey dem Kaufmann Krafft.
 Den 8. Mart. Parniſer-Thor, Hr. von Flemming, log. in 3. Cronen. Hr. von Rhein, log. im ſchwarzen Adler.
 Berliner-Thor, Hr. von Barthel, log. bey dem Kaufmann Barthel.

15. Copulirt- und ehelich eingefegnete in Stettin

Vom 2. biß den 9. Mart. 1740.

Bey der St. Nicolai-Kirche, Hr. Friedrich Kräſchmer, vormehrer Bürger und Kaufmann alhier, mit der verwittweten Frau Schäumen, gebornen Maſchen.

16. Preyſe von unterschiedenen zum Verkauf verhandelnen Güthern in Stettin.

Waaren bey C. a. 110. ſk.

Blau-Holz 3. rthl. 12. gr.
 Japan-dito 10. Rthlr.
 Gelb. dito 4. Rthl.
 Fernebod 16. Rthl.
 Amſterdammer Pfeffer 37 Rthlr.
 Dänſcher Dito 36. Rthl. 16 gr.
 Groß. Melis 18. Rthl. 12 gr.
 Klein dito 20. Rthl.
 Refinaden 27. Rthlr.
 Candis-Brohden 24 a 29. Rthl.
 Puder-Brohden 25. Rthlr.
 Mandeln 17. b. 19. Rthlr.
 Große Koſtmenz. b. 8. R.
 Feine Crappe 20. Rthlr.
 Mittel Crappe 18. Rthlr.
 Mülle 5. rthl.
 Breſlauſche Röhre 12. Rthlr.
 Engliſche Allanne
 Rüben-Dehle 9. rthlr. 8 gr.
 Leim-Dehle 7. Rthl. 8. gr.
 Kreyde 4. gr.
 Feine caltion. Nott-Alſche 5. rthl. 12. gr.
 Geläuterter Salpeter 23. b. 26 rthlr.

Gemahlen Blau-Holz 5. R.
 Vito roth Holz 12. rthl.
 Reis 4 rthl. 12 gr. 5 Rthlr.
 Rümme 5. a 6. Rthl.
 Nothen Bolus 3. rthlr.
 Weiſſen dito 4 rthlr.
 Mafcobade 10. 11. a 12. rthlr.
 Braun Ingber 7. b. 8. rthl.
 Feine Engliſche Erde zu polieren 18 rthlr.
 Corinthen 6. b. 9. rthlr.
 Stangen-Zinn 29. 30 rthl.
 Engliſch Blut-Zinn
 Hagel 6. rthlr. 12 gr.
 Gelberde 1. rthl. 16 gr.
 Puder Zucker 16 rthlr.
 Bleyweiß 7. rthlr. 8. gr.
 Knoppern 5 rthlr.

Waaren zu Steine, a 22. ſk.

Rigaer Flach 1 rthl. 16 gr.
 Preußiſcher dito 1 Rthlr. 16 gr.
 Bor-Pommmerſcher dito 1 rthlr. 8 gr.
 Scharen-Talch 2. rthlr.
 Licht-Talch
 Königsberger-Dampff

Weisse Holländische Seiffe gr. 2 Rthl. 10
 Wemelsch Flachs 1 R. 16 gr.

Waaren bey Stücken.

Coulerc Leder, das Fell 18. bis 20. gr.
 Gelb Cassian das Fell 1. Rthlr. 12. Gr.
 Roth Kalb-Fell, das Stück 16. Gr.
 Ditto Schaff-Fell, das Stück
 Schwedische Schleiße Steine
 Cardus-Toback die Kiste 12. Rthl.

Waaren bey Pfunden.

Orlean 16. gr.
 Indigo St. Doumigo 1. rthlr. 12. gr.
 Chocolate 14. gr.
 Coff. & Beihnen, große 8. bis 10. gr.
 Ditto kleine Levantische 18. gr.
 Indigo Koriskau 1. rthlr. 8. gr.
 Grün Thé 1. rthl. 16. gr.
 Kaffer, Thé 2. b. 3 Rthl.
 Blumen-Thé 4. rthl.
 Thé de Boue 1. R. 8. b. 12. gr.
 Super fine dito 2. rthl.
 Gelb-Wachs 8 gr.
 Knaifer Toback 1 rthl. 8. gr.
 Virg. Blätter Toback 4. 6 pf. 5. 6. 7. gr.
 Nelden 2. rthl. 6. gr.
 Feine Cardemum 1 rthl. 8. gr.
 Braun Candis-Zucker 6. gr.
 Schwaden-Grüge 2 gr.
 Muscaten-Blumen 4. Rthl.
 Canehl 1 rthl. 12 gr.
 Cassian Galtinoer 8. Rthl.
 Gesponnen Vincent in ganzen Rollen 6. gr.
 Grallion Schnupf-Toback 20. gr.
 Engellisch Sohl-Leder
 Rothe Moscon itische Fuchten 6. 7. bis 8. gr.
 Dauch Corbuau 1 Rthl. 2. gr.
 Dantziger Sohl-Leder 5. gr.
 Ros. Leder 3. gr.
 Engllisch Pfund Leder 4. gr. 6. pf.
 Cradan 14. gr.

Waaren bey Tonnen.

Schön weiß Hallisch Salz 5. Rthl. 4. gr.
 Schwarze Seiffe, hiesige 13. Rthl. 8 gr.
 Auch dito eine viertel-Tonne 3 Rthlr. 8. gr.
 Schwarze Seiffe Königberger
 Berger-Thran 12. Rthl. 12 gr.
 Allann 12. Rthlr.

Dantziger Seiffe, viertel Tonne
 Grönländischer Thran 12 Rthlr. 12. gr.
 Funnemarscher Thran

Waaren zu 100. lb. in Fässer.

Stock-Fisch 3. rthl. 16. gr.
 Rothcher mittel Fisch 3. Rthlr. 12. gr.
 Klein Fisch in Fässer 3. Rthl. 8. gr.
 Kehl-Spurten 2. Rthlr. 8. gr.
 Gemeine Spurten 2. Rthlr.
 Amidom 5. rthl.
 Poulé Baum-Dable 13. Rthl.
 Braun Syrop 3. Rthl. 8. gr.
 Sevils - Oehl 13. rthl.
 Schwefel 5. rthl.
 Silber-Blätt 6 rthl.

Bier-Taxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			10
Stettinisch ordinair weiß und braun			
Krug-Bier die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Bouteille			8
Weißes Bier die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Bouteille			8

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent
Vor 2. Pf. Semmel		9	
3. Pf. dito		14	
Vor 3. Pf. schön Backen Brod		24	3
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Vor 6. Pf. Haus-Baden-Brod	1	24	1 1/2
1. Gr. dito	3	16	3 1/2
2. Gr. dito	7	1	3

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kind-Fleisch	1	1	
Kalb-Fleisch	1	1	
Lamm-Fleisch	1	1	3
Schwein-Fleisch	1	1	3

An Getränke ist zur Stadt gekommen.
 Vom 3. bis den 9. Mart. 1740.

	Winspel	Scheffel
Weizen	15.	9.
Roggen	6 $\frac{1}{2}$.	4.

	44.	10.
Gerste		
Malz		
Haber	6.	12.
Erbsen	1.	5.
Buchweizen		
Summa	134.	16.

17. Woll- und Getränke-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 4. bis den 11. Mart. 1740.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopffern der Winsp.
Stettin	3 R.	26 R.	18 b. 19 R.	16 R.	17 R.	24 R.	13 R.	21 R.	9 R. 12 gr.
Uckeründe	—	24 R.	16 R.	14 R.	15 R.	24 R.	—	—	8 R.
Uelmar d. l. St.	1 R.	23 R.	14 R.	12 R.	14 R.	—	6 R.	—	—
Uedow	2 R. 12 gr.	24 R.	16 R.	13 b. 14 R.	15 R.	19 b. 20 R.	11 R.	—	8 R.
Demin der l. St.	1 R. 2 gr.	22 b. 24 R.	14 b. 15 R.	12 R.	14 R.	16 R.	10 R.	—	8 R.
Trepto an der L. See der l. St.	Nicht nichts	zur Stadt	gebracht	worden.	—	—	—	—	—
Hajswald d. l. St.	1 R. 12 gr.	26 b. 27 R.	16 b. 17 R.	14 b. 15 R.	15 b. 16 R.	20 R.	11 b. 13 R.	16 R.	8 b. 9 R.
Neuwarp	30 R.	—	19 R.	16 R.	16 b. 17 R.	21 R.	—	—	10 R.
Garg	3 R. 8 gr.	28 R.	17 R. 12 gr.	17 R.	—	24 R. 6 gr.	13 R.	—	—
Gollnow	—	28 R.	19 R.	16 b. 17 R.	—	25 R.	10 R. 16 gr.	—	—
Stargardt	—	24 b. 25 R.	18 R. 12 gr.	18 b. 20 R.	—	26 b. 28 R.	—	—	8 R.
Daber	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Damm	—	26 R.	17 b. 8 R.	17 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Rassow	—	28 R.	18 R.	17 R.	—	—	16 R.	—	—
Labes	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freudenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hoyris	3 R. 16 gr.	26 R.	18 R.	18 R.	—	27 R.	—	—	—
Bahn	—	28 R.	18 R.	17 b. 18 R.	—	24 R.	12 R.	—	7 R.
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardten	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Mathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dollin	—	30 R.	16 R.	15 R.	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	24 R.	18 R.	16 R. 16 gr.	—	18 R.	12 R.	32 R.	16 R.
Lammun	—	32 R.	18 R.	15 R.	18 R.	20 b. 24 R.	18 R.	—	16 R.
Greiffenhagen	—	26 R.	17 b. 18 R.	17 R.	—	—	—	—	—
Greiffenberg	3 R. 8 gr.	28 R.	18 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Trepto an der St.	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	—	—	18 R.	18 R.	22 R.	—	—	—	—
Wolzin	3 R. 16 gr.	32 R.	18 R. 16 gr.	20 R.	—	30 R.	—	—	—
Grölin	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	34 R.	—	—	—
Eolberg	—	29 R.	18 R. 16 gr.	17 R. 8 gr.	—	29 R.	—	—	28 R.
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Eöflin	3 R. 16 gr.	26 R.	18 R. 8 gr.	18 R. 16 gr.	—	25 R.	12 R.	—	28 R.
Budlis	4 R.	30 R.	18 R.	16 R. 16 gr.	18 R. 16 gr.	32 R.	12 R.	14 R.	8 R.
Schlawe d. l. St.	—	24 R.	18 R.	16 R.	18 R.	24 R.	10 R.	—	—
Stolze	—	24 R.	16 R.	16 R.	—	—	—	22 R.	12 R. 19 gr.
Lauenburg	4 R.	26 R.	16 R.	16 R.	—	24 R.	9 R.	—	8 R.
Beerwalde	3 R. 8 gr.	28 R.	20 R.	20 R.	22 R.	32 R.	—	—	12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.